

Regelung der Betreuung, Einreichung und Bewertung von Seminararbeiten

Stand: Januar 2024

Entsprechend der Vorgaben des aktuell gültigen Reglements „Über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)“ gilt seitens des Departements Erziehungswissenschaften ab HS 2020 folgende Regelung der Betreuung, Einreichung und Bewertung von Seminararbeiten:

1. Grundsätzliches

Die Studienpläne des Studienbereiches Erziehungswissenschaften sehen vor, dass Seminararbeiten im Rahmen konkreter Module verfasst werden. Dies sind die Module 6 und 7 im Bachelor-Studienplan sowie die Module 3 und 5 im Master-Studienplan. Die Seminararbeiten sollen einen inhaltlichen Bezug zu den Lehrveranstaltungen haben, die im Rahmen der genannten Module angeboten werden.

Bitte wenden Sie sich direkt an eine Dozentin/einen Dozenten des entsprechenden Kurses bzw. Moduls, und besprechen Sie Ihre Idee mit dieser/diesem. Anschliessend senden Sie ihr/ihm eine kurze Projektskizze, die eine vorläufige Fragestellung, das Thema und die Zielsetzung Ihrer Seminararbeit sowie eine kurze Bibliographie enthält (ca. 1 A4-Seite). Bitte machen Sie auf dieser Projektskizze zusätzlich Angaben zu folgenden Punkten:

- Bachelor- oder Master-Studienplan,
- Nummer des Moduls, in dem die Seminararbeit verfasst wird.

Empfehlenswert ist es, vorgängig die Sammlung bestehender Seminararbeiten zu sichten (Raum S-1.113) und sich auf diese Weise hilfreiche Anregungen für die eigenen schriftlichen Arbeiten zu holen. Bitte melden Sie sich dafür beim Sekretariat.

2. Betreuung

Nachdem die Betreuungsperson Ihrer Arbeit festgelegt ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer.

3. Einreichung

Die erste Einreichung der Seminararbeit erfolgt zu dem zwischen der Studentin/dem Studenten und der Betreuungsperson individuell vereinbarten Zeitpunkt. Bei einer ersten negativen Bewertung erfolgt die zweite Einreichung innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Unterrichtseinheit. Im Falle eines endgültigen Misserfolgs ist die Studentin oder der Student nicht zur Weiterführung des Studiums im gleichen Studienbereich berechtigt.

4. Bewertung

Die erste definitive Einreichung der Seminararbeit wird bewertet. Zusätzlich erhalten Sie eine Rückmeldung von der Betreuungsperson. Vorabgaben sind nicht möglich.

5. Formale Anforderungen

Eine Seminararbeit muss mit dem Computer geschrieben sein und den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten, wie sie im ‚Schreibleitfaden‘ dokumentiert sind, entsprechen.

Folgender Umfang ist vorgesehen:

- Bachelor-Studienpläne: 6 ECTS: 20 Seiten
- Master-Studienpläne: 9 ECTS: 40-50 Seiten

Bei Gruppenarbeiten erhöht sich die erforderliche Seitenzahl entsprechend.

6. Zulassung und Einschreibung

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Schreiben einer Seminararbeit finden Sie in dem für Sie gültigen Studienplan. Bitte schreiben Sie sich via MyUnifr in die entsprechende Veranstaltung „Seminararbeit“ ein. Die Seminararbeit ist keiner Prüfungssession zugeordnet. Eine Prüfungseinschreibung ist aber trotzdem erforderlich. Die Seminararbeit muss innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Unterrichtseinheit bestanden sein.